

II-9228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4634 W

1989 -11- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Kraft, Freund  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Öffnungszeiten von Grenzübergängen

Der Vorstand der Fremdenverkehrswerbegemeinschaft "Oberes  
Donautal" hat einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:

"Wir fordern vehement, eine weitere Einschränkung  
der Öffnungszeiten der Grenzübergänge im Bereich  
von Passau-Saming und Passau-Haibach nicht in Erwägung  
zu ziehen und begründen dies wie folgt:

Die neuerliche Einschränkung der Benützbarkeit dieser  
Grenzübergänge würde nicht nur für die örtliche  
Gastronomie der Gemeinde Freinberg sehr nachteilige  
Folgen haben, sondern würde die gesamte Region an  
der Donau mit den Gemeinden Freinberg, Esternberg,  
Vichtenstein, Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen  
und Haibach ob der Donau eine starke Beeinträchtigung,  
vor allem auf dem Sektor des Tagestourismus, mit  
sich bringen.

Unsere Gemeinschaft bemüht sich seit numehr 10 Jahren  
erfolgreich (im Fremdenverkehrsjahr 1989 konnte  
wiederum eine Nächtigungssteigerung von 18,51 %,  
das sind nunmehr 106.115 Nchtigungen, verzeichnet  
werden) im Grenzbereich zu Passau den Tourismus  
anzukurbeln. Eine weitere Einschränkung der Öffnungszeiten  
bei diesen Grenzübergängen würde unseren - mit großem  
finanziellen Aufwand - durchgeführten Werbeaktionen  
einen argen Rückschlag versetzen. Die Gastronomiebetriebe  
dieser ohnehin wirtschaftlich schwachen Grenzregion  
haben sich in den letzten Jahren gerade um die Tagesgäste  
aus dem bayerischen Grenzraum verstärkt bemüht und  
auch wirtschaftlich ihre Aktivitäten darauf ausgerichtet.

Schon bei der jetzigen Regelung mußten bereits  
Einbußen wegen der eingeschränkten Passierbarkeit  
dieser Zollämter in Kauf genommen werden. Eine  
weitere Einschränkung der Öffnungszeiten würde die  
schon derzeit kaum mehr zu bewältigende Situation  
noch weiter verschärfen.

- 2 -

Gerade im Zusammenhang mit den Bestrebungen Österreichs um Annäherung an die Europäische Gemeinschaft wäre eine Verkürzung der Öffnungszeiten an den besagten Grenzübergängen ein Rückschritt und könnte zweifelsohne auch das gute nachbarliche österreichisch-bayrische Klima in dieser Region beeinträchtigen.

Wir fordern daher, die Öffnungszeiten der Zollämter Passau-Saming und Passau-Haibach nicht weiter einzuschränken."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

#### A n f r a g e

- 1) Gibt es im Finanzministerium Überlegungen die eine Einschränkung der Öffnungszeiten der genannten Zollämter zum Inhalt haben?
- 2) Wenn ja, welche Begründung gibt es dafür?
- 3) Sind die Begründungen in der Resolution der Fremdenverkehrswerbegemeinschaft "Oberes Donautal" für Sie ausreichend, um sie von einer allenfalls geplanten Dienstzeitreduzierung bei den Zollämtern Saming und Haibach abzubringen?
- 4) Teilen Sie die Meinung des Außenministers und des Innenministers, die sich bereits gegen eine solche Einschränkung ausgesprochen haben?